

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 111. Sonnabend, den 21. April 1827.

Ueber Ortolien oder Gottesurtheile bei ungebildeten Völkern.

Der Mensch bleibt überall Mensch, d. h., man findet bei den verschiedensten Nationen eine auffallende Uebereinstimmung der Sitten und Gebräuche, insofern der Grad der Kultur, auf dem sie stehen, gleich ist, und also der Satz eintrifft, daß gleiche Ursache — gleiche Wirkung habe.

Die alten Deutschen kannten, um zweifelhafte Rechtsfälle, wo es an Zeugen fehlte, zu entscheiden, kein Mittel, als die sogenannten Gottesurtheile. Kläger und Beklagte mußten mit einander kämpfen auf Tod und Leben; oder der Beklagte mußte ein glühendes Eisen fassen; über ein solches mit bloßen Füßen gehen; ins Wasser getaucht werden, ohne unterzusinken; es wurde über ihn gelooft, und was dergleichen mehr war. Das alles ist bekannt genug: aber weniger bekannt ist es, daß man dergleichen vielleicht bei allen Völkern trifft, so lange sie mit unsern Vorfahren auf gleicher Staffel der Kultur stehen.

Man gehe auf die Congo-Küste in Afrika, und die Feuerprobe ist unter diesen Negern, wie sie im zwölften Jahrhundert war. Man studiere die Geschichte der Griechen, und ebenfalls wird man gleiche Sitte finden, obschon ihre Schriftsteller sie natürlich eben so nur als alte, längst aufgehobne Thatsache schildern

konnten, wie die unsrigen. In Sophokles Antigone ist es im ersten Akte bei Todesstrafe vom Creon verboten, den Leichnam des Polynices zu begraben. Im zweiten kommt einer von der Wache athemlos, um zu melden, daß trotz der letztern dem Todten diese Ehre erwiesen worden sey. Jetzt war es nun auszumitteln: wußte diese, die aus mehren Personen bestand, darum? Alle leugneten den geringsten Antheil dabei gehabt zu haben, und behaupteten nichts zu wissen. Sie erboten sich zur Feuerprobe:

„Wir sind bereit, zu halten glühend Erz
In unsrer Hand, zu gehn durch Flammen, und
Zu schwören bei den Göttern einen Eid,
Daß wir's nicht selbst gethan, und daß wir nicht
Des Thäters, noch Erfinders Fehler sind.“ *)

Moses kannte keine bessern Mittel. Wenn im Mittelalter die Frau des Ehebruchs verdächtig, aber nicht überwiesen war, konnte sie sich nur durch ein Gottesurtheil rechtfertigen. Gerade so ging es laut Moses Vorschrift bei den Israeliten. Die Frau, die ihren Mann entläuft, befahl er, und sich an ihm versündigt, so aber, daß er es ihr nicht beweisen kann, soll vor den Priester gebracht werden, und dieser ihr „das verflucht bittere Wasser“ geben, und zu ihr sagen: „wosern du unrein bist, so wird das Wasser in dich gehen, daß dir der Bauchschwelle und die Hüfte schwinde; sofern du aber unschuldig bist, wird dir's nicht schaden.“

*) Antigone in v. Stollberg'sch. Uebers. Bb. II. S. 25